

35. Jahrgang | 2. Ausgabe 2023

UK|FUK BB *aktuell*

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg



Wald

 **UK|FUK BB**
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:**Ausgabe: 2/2023**

UK|FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113

15201 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335/5216-0

Telefax: 0335/5216-111

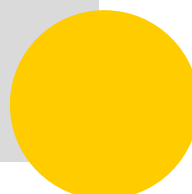
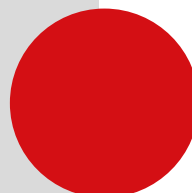
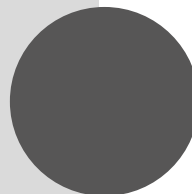
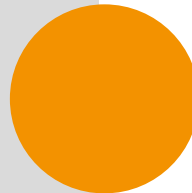
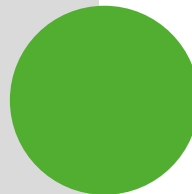
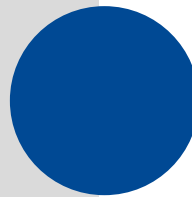
E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:

Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

Redaktion:

Peter Kilian Hartmann, Manuela Hille

Redaktionsbeirat in alphabetischer Reihenfolge:Anika Hauke, Christoph Koslowska-Lippold, Isabell Lindow,
Cathleen Positzki, Andreas Scheele**Bildnachweis:** Titelbild © reichdernatur - stock.adobe.com,
S. 3 © M. Hille - UKBB, S. 5 © DGUV, S. 6 © M. Irmer - UKBB,
S. 7 © Thaut Images - stock.adobe.com, S. 8 © Wolfgang Bellwinkel -
DGUV, S. 9 © Raimund Engel, S. 10 © M. Irmer - UKBB,
S. 11 © P. K. Hartmann - UKBB, S. 12 © Elena Petrova - stock.adobe.com,
S. 13 © M. Ploß - UKBB, © P. K. Hartmann - UKBB,
S. 14 © RKI, S. 15 © DGUV, S. 16 © DGUV, S. 17 © C. Positzki - UKBB,
S. 18 © Kevin Kobs, © UKBB, S. 19 © DGUV, S. 20 © UKBB**Herstellung:**Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion
und Quellenangabe.

Liebe Leserinnen und Leser,

der Wald ist nicht nur Lebensraum, sondern auch ein Arbeitsplatz. Viele Menschen im Land Brandenburg arbeiten in und um den Wald. Die Arbeit im Freien ist dabei mit gewissen Risiken verbunden. Als Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben wir uns dem Arbeits- und Gesundheitsschutz verschrieben. Deshalb fokussieren wir uns in diesem Heft auf das Thema „Wald“.



Wie lässt sich eine sichere Waldpflege organisieren? Fachliche Hinweise zur sicheren Fällung von Bäumen finden Sie auf Seite 5.

Die sommerliche Hitze ist nicht nur bei Tätigkeiten im Büro ein Thema, welches Unternehmen im Blick haben sollten. Auch im Freien können Arbeiten für die Versicherten gefährlich werden, wenn die Temperaturen eine gewisse Schwelle übersteigen. Außerdem muss für ausreichend UV-Schutz gesorgt werden, wenn Beschäftigte ansonsten ungeschützt Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind.

In Brandenburg hat es im Jahr 2022 mehr als 500 Waldbrände gegeben. Seit 20 Jahren gibt es ein System zur automatisierten Waldbranderkennung. Herr Engel vom Landesbetrieb Forst hat der Unfallkasse Brandenburg exklusive Einblicke in die Arbeit der Waldbrandzentrale Wünsdorf gegeben. Die Waldbrandzentralen sind besonders aus der Perspektive des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Vorgängermethode mit einzelbesetzten Überwachungstürmen zur Waldbranderkennung.

Ende August beginnt das neue Schuljahr. Auch in diesem Jahr ist die Unfallkasse Brandenburg unterwegs und organisiert mit Schulen, Schülerinnen und Schülern Verkehrssicherheitsaktionen zum Schulstart. Erwachsene sollen dabei sensibilisiert und Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Die meisten Unfälle werden vermieden, wenn sich alle Beteiligten im Straßenverkehr regelkonform verhalten und ganz generell § 1 StVO beachten: bei der Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht walten lassen.

Auch die Angehörigen der Feuerwehren haben in der Waldbrandsaison viel zu tun. Damit alle gesund von den Einsätzen zurückkommen, beraten wir die Feuerwehrangehörigen seit 30 Jahren. In dieser Ausgabe finden Sie Sicherheitshinweise für die Nutzung von Einsatzfahrzeugen bei der Waldbrandbekämpfung.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Spätsommer mit viel Gesundheit und Freude an Arbeit und Natur. Kommen Sie gesund aus Ihrem verdienten Jahresurlaub!

Ihr

Dr. Nikolaus Wrage

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Editorial

Prävention

- Baumfällung, aber sicher!
- Sommerliche Hitze bei der Arbeit
- Die Unfallkasse Brandenburg zu Besuch in der Waldbrandzentrale Wünsdorf
- Waldkindergärten
- Schulanfangsaktion für mehr Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen

Rehabilitation und Leistung

- Berufskrankheit nach Zeckenstich
- Reha-Sport

Feuerwehr

- Sicherheitshinweise für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen bei der Waldbrandbekämpfung

Kurz & knapp

Aktuelle Medien



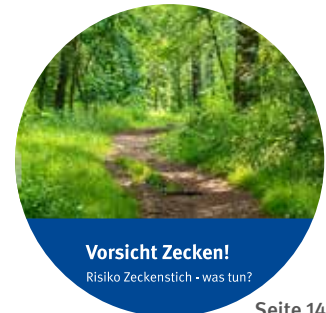
Seite 5



Seite 9



Seite 13



Seite 14



Seite 17

Baumfällung, aber sicher!

Welche Fälltechnik man im Einzelfall anwenden sollte, ist von vielen Faktoren abhängig. Um bei der Fällung alle vom Baum ausgehenden Gefährdungen zu minimieren, spielt die Fachkunde der Motorsägenführenden eine entscheidende Rolle. In einer Gefährdungsbeurteilung zur Motorsägearbeit kann beispielsweise die notwendige Befähigung der Motorsägenführenden für bestimmte Fälltätigkeiten festgelegt werden. Die DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ unterstützt und informiert über den Mindeststandard der nötigen Ausbildung.

Ist das Fällen eines Baumes unumgänglich, sollte das Zufallbringen kei-

ne Glückssache sein. Bestimmen zu können, wann der Baum fällt, bringt das größtmögliche Plus an Sicherheit mit sich – **denn Sicherheitsfälltechniken erhöhen auch die Fehlertoleranz.** Der altbekannte (einfache) Fächer-schnitt als Regelfälltechnik, im Sinne der DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“, mag bei gerade gewachsenen Bäumen durchaus seine Legitimation haben. Oft aber fällt der Baum schon, bevor der geplante Fällschnitt abgeschlossen ist, denn durch Belastung oder Wuchs weist der Baum bereits eine gewisse Neigung auf. Viele Unfälle, darunter auch tödliche, werden nicht durch die Motorsäge selbst, sondern durch den fallenden Baum verursacht.

Handlungshilfe zur Bestimmung des Ausbildungsumfangs

Tätigkeitsbereich	Modul A	Modul B	Modul C	Modul D
Bauhof	x	(x)	(x)	(x)
Park- und Gartenpflege	x	x	(x)	(x)
Hilfeleistungsunternehmen*)	x	(x)	(x)	(x)
Straßenbetriebsdienst	x	(x)	x	(x)
Schienengebundene Verkehrssysteme	x	(x)	(x)	(x)
Gewässerunterhaltung	x	x	(x)	(x)
Hausverwaltung	x			(x)
Natur- und Landschaftsschutz	x	(x)	(x)	(x)

*) Dienst- und Ausbildungsvorschriften der Hilfeleistungsunternehmen, z. B. der Feuerwehren oder des technischen Hilfswerks, sind zu berücksichtigen

x Ausbildung erforderlich für den Tätigkeitsbereich

(x) Ausbildung nur bei begründetem Bedarf für den Tätigkeitsbereich

Tabelle: Handlungshilfe zur Bestimmung des Ausbildungsumfangs
(DGUV Information 214-059, S. 24)

Beispiel Haltebandtechnik: Was muss bei der Baumfällung beachtet werden?

Baumbeurteilung:

- Insbesondere werden die Lage des Baumes, die Neigung des Stammes und die Ausformung der Krone beurteilt
- Festlegung der Fällrichtung des Baumes

Anlage des Fallkerbs

- Die Fallkerbsohle im 90-Grad-Winkel zur Fällrichtung (ca. 1/3 bis 1/5 Stammdurchmesser) einschneiden
- Fallkerbdach in Richtung Fallkerbsohle bündig abschließend (Winkel 45 bis 60°) einschneiden
- Setzen von Splintschnitten, um ein Aufreißen des Stammes zu vermeiden

Anlage des Fällschnittes

- Einstechen (Bruchstufe 1/10 Stammdurchmesser beachten) der einlaufenden Schwertschneidspitze und Ausformung des Fällschnittes zwischen Bruchleiste und Halteband
- Stärke der Bruchleiste ca. 1/10 des Stammdurchmessers
- Ausreichende Stärke des Haltebandes ist abhängig von der Baumart, dem Stammdurchmesser und der Neigung – in der Praxis hat sich ein Belassen des Haltebandes von 1/5 bis 1/6 des Stammdurchmessers bewährt

Keil setzen

- Der Keil dient in der Regel nur der Sicherheit – der Baum muss nicht auf Vorspannung gebracht werden
- Erschütterungen beim Setzen des Keils vermeiden

Prüfung des Fällbereiches

- Solange das Halteband noch nicht durchtrennt ist, steht der Baum weiterhin stabil
- Vergewissern, ob die Rückweichen frei sind und eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist

Zufallbringen des Baumes

- Ausruf „Achtung, Baum fällt!“ und gleichzeitiges Überprüfen des Gefahrenbereiches
- Durchtrennung des Haltebandes stehend und mit gestreckten Armen
- Zügiges Aufsuchen der gewählten Rückweiche bis ca. 1/2 der Baumhöhe
- Beobachten sowie Bäume und Äste ausschwingen lassen

DGUV Positionspapier zur Sicherheitsfälltechnik FBVL-001

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/verkehr-und-landwirtschaft/strasse-gewaesser-forstentierhaltung/3649/fbvl-001-positionspapier-zur-sicherheitsfaelltechnik>

Grundlegend wird für die Ausformung bestimmter Schnitttechniken eine gewisse Stammstärke vorausgesetzt – üblicherweise werden diese Techniken im Starkholz > 20 cm angewendet. Auch wenn der Fächerschnitt als Regelfälltechnik im Sinne der DGUV Information 214-046 „Sichere Waldarbeit“ nicht falsch ist, gibt es doch bessere Techniken, die an bestimmte Situationen angepasst sind:

Vorhängender Baum:

Ohne Zweifel ist bei einem Vorhänger die Nutzung des Haltebandes als sicherste Schnitt- und Fälltechnik anzuwenden. Hier kann der Zeitpunkt des Zufallbringens präzise festgelegt werden.

Bei Laubholz hat es noch den positiven Effekt, dass dadurch die Gefahr des Aufreißens des Stammes minimiert wird.

Rückhängender Baum:

Unter Zuhilfenahme eines Stützbandes, welches im Vergleich zum Halteband leicht versetzt zur Bruchleiste belassen wird, kann ein Keil eingesetzt werden. Durch den Keil wird der Baum unter Vorspannung in die gewünschte Fällrichtung gebracht.

Seitlich hängender Baum:

Unter Berücksichtigung der Haltebandtechnik wird die Fallkerbsohle nicht im 90-Grad-Winkel zur Fällrichtung angelegt, sondern versetzt in die Gegenrichtung. Ein einfaches Beispiel: Liegt die seitliche Neigung 10° nach links zur Fällrichtung, wird der Fallkerb 10° nach rechts zur Fällrichtung ausgeformt. Erfahrung spielt hier eine besondere Rolle. Das Belassen eines Haltebandes gibt dabei auch Zeit und Gelegenheit, die Schnitte exakt auszuformen.

Kastenschnitt:

Diese Technik ist weniger eine Sicherheitsfälltechnik, sondern vielmehr ein Hilfsmittel zu Beurteilung der Dimensionen von Fallkerb, Bruchleiste und Bruchstufe. Insbesondere bei starken Wurzellanläufen ist dieser Schnitt anzuwenden, da dort die quer zum Stamm verlaufenden Holzfasern keinen sicheren Halt für die Fällung bieten.

Fäule und Beschädigungen am Stamm:

Hierbei ist besondere Vorsicht geboten, da die tatsächlich tragfähige Holzmasse unbekannt ist. In der Regel geht die Stockfäule kegelförmig vom Erdniveau nach oben. Die Anlage eines Fallkerbs in Hüfthöhe bringt in der Regel die nötige Sicherheit. Das Setzen von Splintschnitten ist bei dem Verdacht auf Stammfäule äußerst gefährlich, da hierbei wertvolles tragendes Material durchtrennt wird, was eine gezielte und sichere Fällung unmöglich macht.



Sommerliche Hitze bei der Arbeit

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass insbesondere in den Sommermonaten über längere Zeiträume mit Hitzeperioden zu rechnen ist.

Die Sonneneinstrahlung (natürliche UV-Strahlen) und die damit verbundene Hitze ist für den Menschen bei längerer Einwirkung belastend und führt zu Gefährdungen der Gesundheit. Dabei ist sie in der richtigen Dosis für den Menschen notwendig. Treffen die Sonnenstrahlen auf die Haut, werden vermehrt Endorphine ausgeschüttet und das lebensnotwendige Vitamin D wird gebildet. Es kommt jedoch auf die Dauer und Intensität der Einwirkung an. Trifft zu viel UV-Strahlung zu lange auf die Haut, kann es sofort zu einem Sonnenbrand und später zu Hautkrebs kommen. Es können durch die Einwirkung auch Augenschädigungen eintreten.

Des Weiteren führt eine intensive, über mehrere Tage andauernde Sonneneinstrahlung mit hoher Lufttemperatur und erhöhter relativer Luftfeuchte sowie geringer Windbelastung zu einer starken und sogar extremen Wärmebelastung des Menschen. Diese Wärmebelastungen können gesundheitliche Folgen haben.

Die Gefährdungen bestehen nicht nur bei Arbeiten im Freien, sondern auch in Gebäuden. Hier kann die Hitze bzw. Wärme durch bauliche Gegebenheiten (z. B. Fenster, Türen, schlecht gedämmtes Dach etc.) Arbeitsräume erwärmen. Entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) mit der Technischen Regel für Arbeitsstätten – Raumtemperatur (ASR A3.5) müssen Unternehmer_innen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung die Einwirkungen auf ihre Mitarbeitenden durch Hitze ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen.

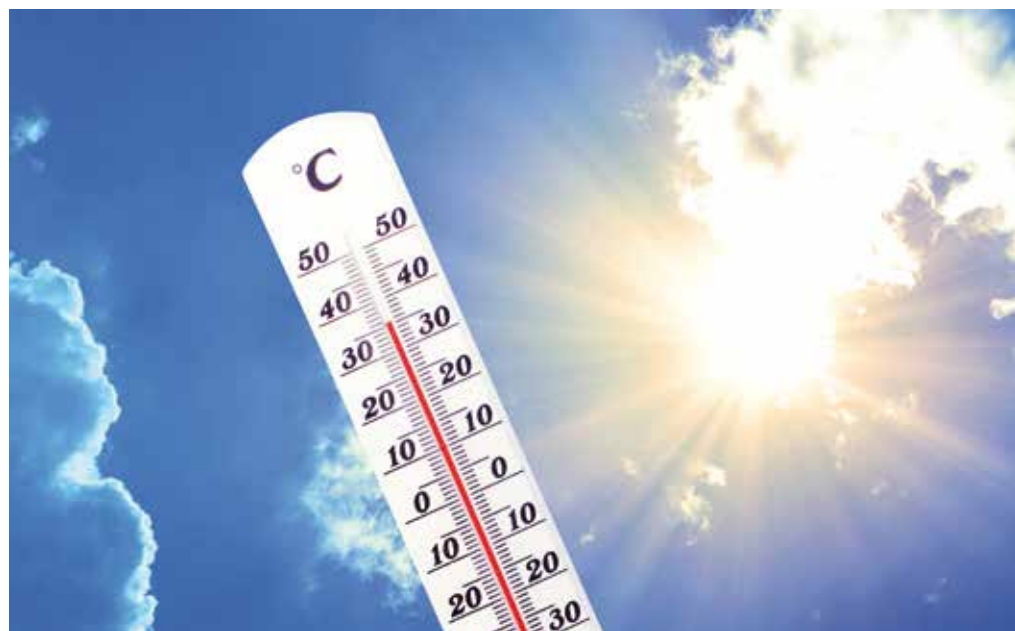
Es wird zuerst von technischen, dann organisatorischen und zum Schluss

persönlichen Maßnahmen ausgegangen. Bei den technischen Maßnahmen sollte schon bei der Errichtung der Arbeitsstätte darauf geachtet werden, dass die baulichen Voraussetzungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach den anerkannten Regeln der Technik und dem geltenden Baurecht gegeben sind. Werden Jalousien, Markisen und innenliegende Rollos angebracht, so ist darauf zu achten, dass diese individuelle, unterschiedlich verstellbare Lamellen haben. Somit kann zusätzlich eine Blendwirkung vermieden und genügend Tageslicht für die Arbeit am Bildschirm gewährt werden. Weitere Beispiele zu Maßnahmen können der **ASR A3.5 Raumtemperatur** entnommen werden. Sie umfasst Sonnenschutz, Klimatechnik, Arbeitsorganisation und personenbezogene Maßnahmen. Beispielhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- In den frühen Morgenstunden an heißen Tagen lüften oder eine Nachtlüftung steuern
- Sonnenschutz rechtzeitig herunterlassen
- Arbeitszeiten flexibel gestalten und Gleitzeitregeln schaffen

- Möglichkeit von Homeoffice bzw. Telearbeit gewähren
- Bekleidungsregeln entsprechend der Arbeitsaufgabe lockern
- Getränke und frisches Obst zur Verfügung stellen

Bei der Arbeit im Freien ist nicht nur die Hitze relevant. Hier kommt es auch auf die Sonneneinstrahlung an. UV-Strahlung ist für den Menschen nicht sichtbar und fühlbar. Sie kann u. a. Ursache für Sonnenbrand, Sonnenallergien, Hautkrebs und Schädigungen der Augen sein. Die Wärme bzw. Hitze kann ebenfalls zu gesundheitlichen Problemen und Schäden wie z. B. einen Hitzschlag oder Herz-Kreislauf-Problemen führen. Hier müssen vom Arbeitgeber die Arbeiten im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung beurteilt und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahren festgelegt werden. Es gilt wieder der Grundsatz: Technische und organisatorische Maßnahmen haben Vorrang gegenüber personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Für viele Arbeiten im Freien sind diese Maßnahmen unbedingt erforderlich, wie z. B. bei der Straßenunterhaltung, dem Bauhof, dem Forstbetrieb oder dem Freibad.



Beispielhaft sind folgende Schutzmaßnahmen zu nennen:

- Fahrzeuge und Baumaschinen mit Klimaanlage verwenden
- Pausen an schattigen Plätzen verbringen und an die Tageszeit anpassen
- Arbeitsplätze ausreichend verschatten (z. B. Kassenarbeitsplätze)
- Bei Bedarf Beschäftigte mit Kühlwesten versorgen (z. B. Traktoren ohne Klimaanlage)
- Tätigkeiten in der Sonne zeitlich beschränken (insbesondere in der Zeit von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr)
- Tätigkeiten möglichst im Schatten oder in geschlossenen Räumen ausführen
- Arbeitszeiten anpassen (z. B. Arbeitsbeginn ab 6:00 Uhr)
- Körperlich belastende Arbeiten möglichst in den Morgenstunden oder am Nachmittag durchführen
- Kopfbedeckung mit Nackenschutz oder breitem Rand
- Körperbedeckende Bekleidung (lange Hose, langärmeliges Hemd oder Shirt) z. B. aus Baumwollmaterialien tragen (gegebenenfalls sind zusätzliche Schutzwirkungen nach Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen (z. B. Warnweste))
- Bei Tätigkeiten, bei denen Schutzhelme zu tragen sind, kann der Nacken- und Ohrenschutz durch ein zusätzliches Tuch (z. B. einknöpfbarer Nackenschutz) erreicht werden
- Sonnenschutzbrille (mit UV-Filter) tragen (Personen, die einen Pkw oder Lkw führen, dürfen keine Brillen mit stark getönten Gläsern tragen)
- Kühltaschen für Getränke mitführen
- Beschäftigten, die zwischen April und September an mehr als 50 Tagen mindestens eine Stunde im Freien arbeiten, ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten
- Persönliche Schutzausrüstung und UV-Schutzmittel ausreichend zur Verfügung stellen
- Schweißfeste Sonnenschutzmittel mit ausreichend hohem Lichtschutzfaktor zur Verfügung stellen
- Getränke (Trinkwasser) ausreichend zur Verfügung stellen und mitführen
- Beschäftigte über die Gefahren und Schutzmaßnahmen aufklären und auf die Gefahren von zu viel Sonne hinweisen
- Beschäftigte über tagesaktuellen UV-Index informieren
- Über Erste-Hilfe-Maßnahmen und Notfallmaßnahmen bei Erkrankungen durch Hitze aufklären und diese organisieren



Die Unfallkasse Brandenburg zu Besuch in der Waldbrandzentrale Wünsdorf

Seit 20 Jahren gibt es in Brandenburg ein automatisiertes System der Waldbranderkennung. Zum einen ist Brandenburg damit globaler Vorreiter, zum anderen war die Einführung des Systems „Fire Watch“ im Jahr 2003 aus unterschiedlichen Gründen beinahe alternativlos. Die Waldbrandgefahr ist in Brandenburg besonders hoch. Im Bundesvergleich entzündeten in Brandenburg jährlich die meisten Waldbrände! 2022 wurden 521 Waldbrände gezählt. Die automatisierte Waldbrandfrüherkennung wird vom Land Brandenburg als vorbeugende Waldbrandschutzmaßnahme unterhalten. Damit wurden die Arbeitsbedingungen der Forstmitarbeiter_innen verbessert und die Qualität der Waldbrandmeldungen ist deutlich höher. Um zu verstehen, in welcher Form sich die Arbeitsbedingungen der Forstmitarbeiter_innen verbessert haben, muss man wissen, wie die Waldbranderkennung bis 2003 in Brandenburg stattgefunden hat. Auf sogenannten Feuerwachtürmen haben die Mitarbeitenden alleine und in Schichten gesessen und den Wald überwacht. Im Sommer bei brütender Hitze sind sie den hohen Turm hinaufgeklettert, um dann ohne Sanitäreinrichtungen auf dem Turm ihren Dienst zu tun. Im Gegensatz zur modernen, klimatisierten Waldbrandzentrale mit modernen Bildschirmarbeitsplätzen und ergonomischen Stühlen ließ sich auf den Feuerwachtürmen die Überwachung nicht leicht verrichten.

Die Mitarbeitenden in den Waldbrandzentralen benötigen dennoch weiterhin die Fachkenntnis, um Warnungen, die das System automatisiert herausgibt, ordentlich zu interpretieren. Der Operator, welcher eine Warnung auf seinem Bildschirm sieht, schätzt die Lage durch Fachwissen über Aussehen der Wolke und Ort des Auftretens professionell ein und leitet die Meldung an seine_n Vorgesetzte_n weiter, wenn ein Waldbrand erkannt wurde. Auf diese Weise

können Fehlalarme vermieden werden. Das spart nicht nur Kosten, sondern besonders Ressourcen, die in der Waldbrandsaison an anderer Stelle gebraucht werden!

Herr Engel vom Landesbetrieb Forst Brandenburg ist Waldbrandschutzbeauftragter des Landes Brandenburg. Er war so freundlich, uns bezüglich der Waldbrandzentralen in Brandenburg ein Interview zu geben.

UKBB:
Wann nahm die Waldbrandzentrale hier ihre Arbeit auf?

Engel:
Die Waldbrandzentrale in Wünsdorf wurde vormals im Amt für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen eingerichtet. Die Behörde ist in den Folgejahren mehrfach umbenannt worden und hat ihren Sitz seit 1995 bereits in Wünsdorf. Der Beginn der Waldbrand-Früherkennung war hier in Wünsdorf im Jahr 2001. Wünsdorf war neben Peitz eines der Pilotforstämter im Land Brandenburg.

UKBB:
Wie viele von diesen Waldbrandzentralen gibt es in Brandenburg?

Engel:
Jetzt haben wir nur noch zwei Waldbrandzentralen. Angefangen hatten wir seinerzeit mit zehn in den zehn damaligen Ämtern für Forstwirtschaft. Wir hatten es einmal reduziert auf sechs und jetzt in dem letzten Schritt, vor drei Jahren, auf zwei Zentralen Nord in Eberswalde und Süd in Wünsdorf.

UKBB:
Wie viele Meldungen kommen durchschnittlich am Tag hier rein?



Engel:
Die Saison hat 210 Tage, denn sie beginnt am 1. März und geht bis Ende September. Wir können etwa aus der Statistik sagen, dass wir 110 bis 120 Tage in einer der Gefahrenstufen drei, vier und fünf liegen. Nur bei mittlerer, hoher und sehr hoher Gefahrenstufe haben wir die Waldbrandzentralen besetzt.

Eine Rolle spielt auch, ob jeder Landkreis oder nur einzelne Landkreise mindestens von der mittleren Gefahrenstufe betroffen sind. Die jeweiligen Operator haben also aktuell zwischen 300 und 500 Meldungen am Tag. Die Operator betreuen jeweils zehn bis zwölf Systeme.

Es müssen jedoch nicht alle Meldungen einzeln ausgewertet werden. Die Software hat als Besonderheit hinterlegt, dass mehrere Meldungen, die wegen ein und derselben Industrieanlage oder weil ein Acker oder Feld abgemäht wird, reinkommen, zusammengefasst werden. Bildet sich dort eine Staubwolke, die eine ähnliche Ausbreitung, Form und Farbe hat wie eine Rauchwolke, also ein rauchähnliches Ereignis, kämen eigentlich immer wieder Meldungen. Somit reduziert sich die Anzahl der Klicks auf die eingehenden Meldungen erheblich.

UKBB:

Wie hoch ist die Zahl an Meldungen, die im Schnitt am Tag an die Leitstellen rausgehen?

Engel:

Von den 500, die auf dem jeweiligen Platz ankommen, haben wir so ca. zehn bis 15 Brandereignisse, die wir feststellen, und die gehen dann auch raus.

UKBB:

Wie viele Forstwirtschaftler_innen sind jetzt hier in der Waldbrandzentrale beschäftigt?

Engel:

Wenn wir Dienst haben und alle Landkreise besetzt sind, ist jede der beiden Waldbrandzentralen mit „fünf plus eins“ besetzt. Das heißt: Fünf Forstwirtschaftler_innen sind da und eine Festangestellte bzw. ein Festangestellter, welche_r die Schichtleitung oder auch Managerfunktionen übernimmt. Das sind dann in der Regel Verwaltungsmitarbeiter_innen, die wir dazugeholt haben. Sie werden nicht mehr durch Waldarbeiter_innen an erster Stelle besetzt, sondern nur im Falle, dass wir dort eine Lücke haben.

UKBB:

Wie erfolgte die Meldung, bevor die Waldbrandzentrale errichtet wurde?

Engel:

Wir hatten ein System von Feuerwachtürmen im Land Brandenburg beziehungsweise in den staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben. Diese hatten, ausgehend davon noch in den Bezirken, im Bereich des Territoriums Land Brandenburg 130 solcher Feuerwachtürme, die durch Forstpersonal der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe beziehungsweise Militär-Forstbetriebe besetzt waren. Nach 1990 dann nur noch durch Beschäftigte der Ämter für Forstwirtschaft. Hier war es so, dass, sollte eine Rauchentwicklung erkannt worden sein, man per Funk oder per Te-

lefon diese Meldung an die Zentrale im Amt für Forstwirtschaft weitergeleitet hat. Die anderen Türme wurden abgefragt, ob einer etwas in der Richtung sieht. Entsprechend wurde dann durch Bindfäden die Erkennung nachgestellt und so bekam man eine Kreuzpeilung. Die Meldung ging dann an die damalige Leitstelle im jeweiligen Landkreis.

**UKBB:**

Welche Probleme bestanden zum damaligen Zeitpunkt beim Arbeits- und Gesundheitsschutz auf den Wachtürmen?

Engel:

Erstmal musste eine gewisse körperliche Konstitution, also Schwindelfreiheit gegeben sein. Ein Allein Arbeitsplatz in der Höhe ist eine Herausforderung. In der Regel waren keine Sanitäreinrichtungen in unmittelbarer Nähe. Wenn überhaupt gab es Sanitäreinrichtungen am Boden. Für

jeden Gang bedurfte es eines Ab- und Aufstiegs, was Zeit gekostet hat. Die Temperaturen waren teilweise sehr differenziert. Im Frühjahr konnte es sein, dass man den Turm bei Frost besteigen musste. Im Sommer fühlten sich einige Kolleg_innen wie „Grillhähnchen“. Dazu kamen die Einflüsse durch den Wind, insbesondere der Zug bei geöffneten Fenstern, die vielen Insekten und die doch massive Sonneneinstrahlung. Insgesamt waren es widrige Arbeitsbedingungen, wegen denen man unbedingt etwas machen musste.

Mit den heutigen Waldbrandzentralen bieten wir einen modernen und aus meiner Sicht sehr gut gestalteten Arbeitsplatz. Sicherlich erfordert er ein Schichtsystem und Wochenendarbeit. Unter den Rahmenbedingungen, die heute gelten, von Arbeitszeiten und Freizeit ist es ein adäquater Arbeitsplatz, der insbesondere den Kolleg_innen eine Chance bietet, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr alle Tätigkeiten in der Waldarbeit ausüben können.

UKBB:

Können Sie genau erklären, wie der Schichtbetrieb abläuft? Wie wirken sich die Waldbrandstufen aus?

Engel:

Den Schichtplan stellen wir pro Waldbrandzentrale aus einem Pool aus 30 Mitarbeiter_innen zusammen. Im Regelfall können sie bis zu 50 Stunden arbeiten, bei maximal fünf Tagen am Stück. Jedes zweite Wochenende ist dienstfrei.

In der Besetzung fünf plus eins sind die Dienstzeiten bei Gefahrenstufe drei von 10:00 bis 18:00 Uhr, bei der Gefahrenstufe vier von 10:00 bis 19:00 Uhr und bei der fünf von 10:00 bis 20:00 Uhr. Es verlängert sich jeweils um eine Stunde. Damit decken wir auch die Kernzeiten des Gefahrenschwerpunktes ab. Wir ha-

ben dann vorweg eine gewisse Rüstzeit eingeräumt, diese beträgt zehn Minuten vorher und fünf Minuten nachher. So sind wir mit diesen 15 Minuten bei einer Durchschnittszeit von der Gefahrenstufe vier bei 8 Std. 45 Min. Bei Gefahrenstufe fünf steigt die Arbeitszeit auf 9 Std. 30 Min. (Anmerkung der Red.: ab neun Stunden schreibt der Gesetzgeber eine Pausenzeit von insgesamt 45 Minuten vor).

Die Technik lässt diese Pausenzeit ohne Weiteres zu. Ein Operator kann seine bzw. ihre Türme für die Kolleg_innen freigeben. In der Regel betreut jeder Operator zehn bis zwölf Türme. Bis zu 16 Systeme sind kurzfristig möglich, sodass Ausfälle kompensiert werden können, ohne dass ein anderer Arbeitsplatz überwacht werden muss.

Probleme bekommen wir maximal, wenn wir einen längerfristigen Ausfall haben. Kurze Zeit können die vollen 16

Systeme überwacht werden, aber bei längerfristigen Situationen nutzen wir unsere Vertreterfunktion. Pro Block sind zwei Personen als Vertreter_innen eingeteilt und kommen, statt eine Schicht im Wald zu arbeiten, zu uns in die Waldbrandzentrale.

UKBB:
Und wie sind die Arbeitsplätze und Arbeitsräume gestaltet und ausgestattet und was hat sich im Laufe der Zeit geändert?

Engel:
Bei den Räumlichkeiten haben wir erkannt, dass wir einen gewissen Platzbedarf haben. Der Lageraum ist ein Großraumbüro. Wir haben diesen mit einem Koordinatoren-Platz und acht Operator-Plätzen ausgestattet. Im Normalbetrieb sind diese Plätze nicht voll besetzt. Wir halten diese Plätze vor, um im Falle eines Ausfalls der anderen Zentrale alles

an einen Ort übernehmen zu können. Zusätzlich gab es die Forderung der Landesregierung, einen Ausfall in einem anderen Bundesland, welches das gleiche System verwendet, kompensieren zu können. Dieses System verwenden die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Für Berlin betreuen wir einen Turm als Dienstleistung bereits mit. Seit wenigen Wochen ist NRW mit acht Systemen ebenfalls ausgestattet. Im Gegensatz zu den Ländern um Brandenburg ist NRW jedoch nicht mit unserem System vernetzt. Wir können auch Türme aus den Nachbarländern bei uns aufschalten, ohne sie den Nachbarländern wegzunehmen. Wir nehmen die Bilddateien in den Randbereichen der Ländergrenzen, um Kreuzpeilungen selber herzustellen und so im Randbereich noch sicherere und klarere Alarmmeldungen absetzen zu können.



Waldkindergärten – besondere Herausforderung in wunderbarer Umgebung

Die Idee stammt aus Skandinavien und entwickelte sich aus einer Naturpädagogik-Bewegung Ende des 19. Jahrhunderts in Schweden und Dänemark. Das Konzept erreichte in den 1960er Jahren auch Deutschland. Es brauchte jedoch noch einige Zeit, bis 1993 in Flensburg der erste staatlich anerkannte Waldkindergarten eröffnete. Heute gibt es in Deutschland ca. 2.000 Waldkindergärten/Gruppen, Tendenz steigend. Die Grundidee des Waldkindergartens erweckt heutzutage immer mehr Interesse bei Eltern, denn viele Kinder wachsen unter veränderten Lebens- und Umweltbedingungen auf – wenig Platz außerhalb der „eigenen vier Wände“ zum Spielen, vor allem in den Städten. Durch Digitalisierung nehmen Kinder die Natur oft nur aus zweiter Hand wahr und hinzu kommen längere Wege zu Spielfreunden.

Die Kinder (ab drei Jahre), die einen Waldkindergarten besuchen, sind zu jeder Jahreszeit an der frischen Luft und nutzen zum Spielen das, was der Wald ihnen bietet – zum Beispiel Äste von Bäumen und Sträuchern, Steine, Blätter und Erde. Dadurch soll das Immunsystem gestärkt werden. Die Kinder können durch das selbständige Erfahren der Natur Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln. Sie können ihre Grenzen kennenlernen und einschätzen, was sie sich zutrauen und was nicht. Des Weiteren soll diese Art des Spiels die Kreativität und die Selbstständigkeit fördern und die Neugier der Kinder wecken. Mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte lernen sie viel über Tiere und die verschiedenen Pflanzen. Dadurch erlangen die Kinder ein ökologisches Bewusstsein.

Eine Schutzeinrichtung wie eine Waldhütte oder ein Bauwagen muss für Kinder und pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, um bei Unwetter



oder anderen Gefahren Schutz zu bieten. Informationen finden Sie hierzu auch in „Arbeitshilfe zum Betrieb von Wald- oder Naturkindertageseinrichtungen im Land Brandenburg“ des MBS Brandenburg.

Die Unfallkasse Brandenburg berät

Einrichtungen/Kommunen, die sich mit diesem Thema intensiver beschäftigen möchten, denn vieles gilt es zu berücksichtigen und in einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und zu dokumentieren, sei es zum Beispiel die Pflege des Geländes oder der Umgang mit giftigen Pflanzen.

Hilfreiche Informationen finden Sie hier:

DGUV Information 202-074

- Mit Kindern im Wald

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1437>

DGUV Fachbereich Bildungseinrichtungen

- Zeckenstich – Was tun? Umgang mit Zeckenstichen in Kitas und Schulen

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4003>

DGUV Regel 102-602

- Branche Kindertageseinrichtung

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3604>

Die „Sichere Kita“

<https://www.sichere-kita.de/aussengelaende>

Schulanfangsaktion für mehr Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen



Die Schulanfangsaktion der Unfallkasse Brandenburg ist eine wichtige Initiative, die darauf abzielt, die Sicherheit von Schüler_innen im Straßenverkehr zu erhöhen. Jedes Jahr sind zum Schulbeginn zahlreiche Kinder auf den Straßen unterwegs, um zur Schule zu gelangen. Dabei kann es leider immer wieder zu gefährlichen Situationen kommen, insbesondere wenn Autofahrer_innen nicht ausreichend auf die jungen Verkehrsteilnehmer_innen achten.

Ein sicherer und unfallfreier Weg zur Schule ist eine Grundvoraussetzung, deshalb ist die Schulanfangsaktion seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unserer Präventionsarbeit im Land Brandenburg.

In Zusammenarbeit mit Polizei, Verkehrswacht, Schulen und insbesondere unseren Schülerinnen und Schülern führen wir mit einem Geschwindigkeitsmessgerät (viasis) Schulanfangsaktionen vor Grundschulen durch, mit der Aufgabe, präventiv auf alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auf die Kraftfahrzeugführenden und ihre Geschwindigkeit hinzuweisen. Die Kinder übernehmen hierbei eine wichtige erzieherische Aufgabe.

Für die Einhaltung der Geschwindigkeit verteilen die Schüler_innen grüne Eiskratzer mit der Aufschrift „Danke“, bei leichter Überschreitung einen gelben mit der Aufschrift „Vorsicht“ und bei höherer Überschreitung einen roten Eiskratzer „Voll daneben“. Mit Begeisterung sind die Kinder dabei, um sich bei den Kraftfahrzeugführer_innen

mit eigenen Worten, wie z. B. „vielen Dank, dass Sie vor unserer Schule langsam fahren“ oder „Ihre Geschwindigkeit ist voll daneben, bitte fahren Sie langsamer“ oder „Vorsicht, bitte beim nächsten Mal etwas langsamer vor unserer Schule fahren“, ins Gedächtnis zu rufen.

Diese Schulanfangsaktion soll uns alle daran erinnern, mit erhöhter Aufmerksamkeit am Straßenverkehr teilzunehmen, dass unsere Schüler_innen auf ihrem Weg von und zur Schule sicher ankommen.

Insgesamt ist die Schulanfangsaktion der Unfallkasse Brandenburg zusammen mit ihren Partner_innen ein wich-

tiger Beitrag zur Verkehrssicherheit von Kindern im Land. Durch gezielte Maßnahmen und Aufklärung soll das Bewusstsein für die Gefahren im Straßenverkehr gestärkt werden.

Die Schulanfangsaktion der Unfallkasse Brandenburg setzt hier an und sensibilisiert sowohl Kinder als auch Erwachsene für die Gefahren im Straßenverkehr.

Vielen Dank für die jahrelange gute Zusammenarbeit an Polizei, Verkehrswacht, Schulen und natürlich unsere Schüler_innen. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Verkehrsteilnehmenden, die gerade zu Beginn des neuen Schuljahres den Fuß vom Gas nehmen.



Berufskrankheit nach Zeckenstich

Mit steigenden Temperaturen – in der Zeit von April bis Oktober – ist das Risiko von Zeckenstichen am größten. Zecken lauern auf Grashalmen und im Unterholz auf Menschen und Tiere, die sie im Vorbeigehen abstreifen. Teils bleiben Zeckenstiche unbemerkt. Zecken können jedoch gefährliche Erkrankungen übertragen, etwa Borreliose (bakterielle Infektion) und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

Die sogenannten Zecken-Risikogebiete in Deutschland werden nach den Angaben des RKI zudem immer größer. Ein

Risiko für eine FSME-Infektion besteht vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, in Südhessen, im südöstlichen Thüringen, in Sachsen und seit 2022 auch im südöstlichen Brandenburg.

Zum Schutz vor Erkrankungen durch Zeckenstiche (laut RKI die gebräuchliche Sprachregelung gegenüber einem „Zeckenbiss“) gibt es einen ganzen Maßnahmenkatalog: Zunächst verringert eine körperbedeckende, geschlossene Kleidung das Risiko, dass Zecken überhaupt auf die Haut gelangen. Helle

Kleidung lässt sich leichter nach Zecken absuchen. Nach einem Stich müssen die Zecken möglichst schnell entfernt werden, um das Risiko von Infektionen und Erkrankungen zu minimieren. Deshalb empfiehlt es sich, nach dem Aufenthalt an risikobehafteten Orten, den Körper möglichst rasch abzusuchen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt eine FSME-Impfung für beruflich gefährdete Personen (z. B. Forstarbeiter_innen und Exponierte in der Landwirtschaft), soweit sie in Endemiegebieten tätig sind. Gegen eine Borreliose kann derzeit nicht geimpft werden. Bei Zeichen einer Erkrankung oder anhaltenden Beschwerden sollte rasch medizinisches Fachpersonal aufgesucht und der Verdacht auf Borreliose bzw. FSME mitgeteilt werden.

Eine durch einen Zeckenstich verursachte Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Versicherungsfall sein, der von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.

Die Rechtsgrundlage für das Vorliegen einer Berufskrankheit ist die Berufskrankheitenverordnung in Verbindung mit dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch.

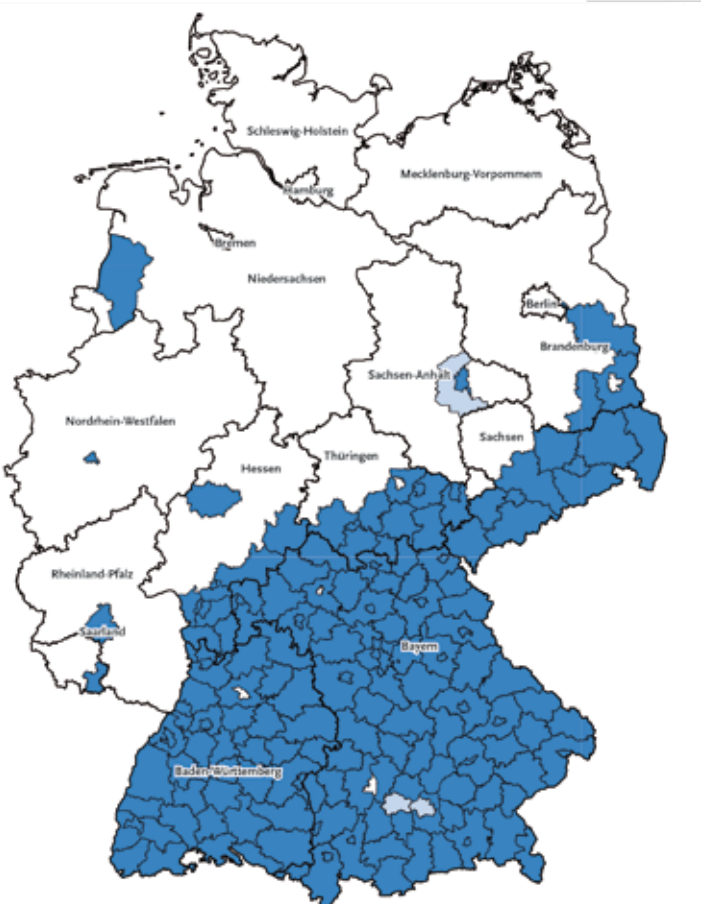
Unter der BK-Nr. 3102 werden diejenigen berufsbedingten Infektionen und deren Krankheitsbilder erfasst, die von Tieren auf Menschen übertragen werden. Hierzu zählen auch Erkrankungen, die durch Zeckenstiche verursacht werden.

Bei Mitarbeitenden in den Forstbetrieben sowie der Grünpflege oder der Straßenunterhaltung kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten

FSME-Risikogebiete in Deutschland

Basis: FSME-Erkrankungen, die dem RKI in den Jahren 2002–2022 übermittelt wurden, n = 6.927; Stand: 16.01.2023

ROBERT KOCH INSTITUT



- Ein Kreis wird als FSME-Risikogebiet definiert, wenn die Anzahl der übermittelten FSME-Erkrankungen in mindestens einem der 17 Fünfjahreszeiträume im Zeitraum 2002–2022 im Kreis ODER in der Kreisregion (bestehend aus dem betreffenden Kreis plus allen angrenzenden Kreisen) signifikant ($p < 0,05$) höher liegt als die bei einer Inzidenz von 1 Erkrankung/100.000 Einwohner erwartete Fallzahl.
- Kreise, die im Jahr 2023 zum Risikogebiet ausgewiesen werden: LK Fürstentum Bielefeld, SK München, LK Anhalt-Bitterfeld
- Kein Risikogebiet
- Kreise, die in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen keine Risikogebiete sind: Baden-Württemberg: SK Heilbronn; Bayern: SK Augsburg, SK Schweinfurt; Sachsen: SK Leipzig, LK Leipzig, LK Nordsachsen

ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen. Jeder Zeckenstich, der während der Arbeit erfolgt, sollte zur Nachweisführung im sogenannten Verbandbuch dokumentiert werden. Dieser zeitlich lückenlose Nachweis ist wichtig, wenn im Erkrankungsfall die Frage gestellt wird, ob es sich um eine Berufskrankheit handelt oder nicht.

Im Zweifelsfall sollte frühzeitig medizinisches Personal aufgesucht werden, welches den Verdacht auf eine Berufskrankheit der Unfallkasse Brandenburg meldet und evtl. Hautrötungen attestiert. Denn für eine Anerkennung einer Borreliose als Berufskrankheit müssen neben der Infektion auch die typischen Symptome wie die sogenannte Wanderröte, wandernde Gelenkschmerzen oder Gelenkentzündungen als Erkrankungszeichen vorliegen.

Stellen Ärzt_innen eine Borreliose fest, werden sie in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum durchführen und den Befund an die Unfallkasse Brandenburg übermitteln. Unternehmer_innen oder Beschäftigte können aber auch selbst einen Verdacht über das Vorliegen einer BK 3102 an die Unfallkasse Brandenburg melden. Die Anerkennung setzt eine örtliche und zeitliche Bestimmbarkeit des Ereignisses "Zeckenstich" voraus.

Für das Vorliegen eines Versicherungsfalles muss die Einwirkung von Zecken konkret festgestellt und anhand von Stichen oder typischen Symptomen nachgewiesen sein. Der bloße laborchemische Nachweis von Antikörpern auf Borrelien ohne klinische Symptome für einen regelwidrigen Körperzustand ist nicht ausreichend für eine Feststel-

lung einer Krankheit im Sinne des Berufskrankheitenrechts.

Bei bestimmten Personengruppen (z. B. Forstarbeiter_innen), die als besonders gefährdeter Personenkreis gelten, wird auch die präventive Behandlung (Blutentnahme und ggf. anschließende vorsorgliche Antibiotikagabe) als Behandlungsmaßnahme gem. § 3 der Berufskrankheitenverordnung zur Abwehr einer drohenden Berufskrankheit durch die Unfallkasse Brandenburg übernommen.

Weiterführende Informationen:

DGUV Information „Vorsicht Zecken!“ 214-078

Fachbereich AKTUELL FBBE-001 „Zeckenstich – Was tun?“

The cover features the DGUV logo and the text 'Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband'. A green banner at the top contains the number '214-078' and 'DGUV Information 214-078'. The main image shows a forest path with three circular callouts highlighting ticks. At the bottom, a blue banner reads 'Vorsicht Zecken! Risiko Zeckenstich - was tun?' and the date 'April 2020' is printed in the bottom left corner.

The cover features the DGUV logo and the text 'Fachbereich Bildungseinrichtungen Unfallkasse Brandenburg'. A blue banner at the top contains 'Fachbereich AKTUELL' and 'FBBE-001'. The main title is 'Zeckenstich – Was tun? Umgang mit Zeckenstichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen'. Below the title, it states 'Sachgebiet Allgemeinbildende Schulen Stand: 28.09.2022'. The cover includes a section titled '1 Welche Erkrankungen können durch Zecken übertragen werden?' and a date '1/18' in the bottom right corner.

Reha-Sport

Unfälle passieren in Sekundenschnelle und können das Leben für immer verändern, vor allem dann, wenn sie bleibende körperliche Schäden hinterlassen.



Britta Wend – Rollstuhltennis

Britta Wend hatte 2019 während des Sportstudiums einen Unfall. Seitdem ist die Sportstudentin inkomplett querschnittgelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen. Das ist für sie kein Grund, ihre Leidenschaft an den Nagel zu hängen, und sie hat dafür mit der gesetzlichen Unfallversicherung eine starke Verbündete.

Rehabilitation ist eine der zentralen Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihr Ziel ist es, unsere Versicherten, die durch einen Unfall verletzt oder durch eine Krankheit beeinträchtigt wurden, wieder zurück in die Gesellschaft und, wenn möglich, in den Arbeitsprozess zu bringen. Die Reha-Manager_innen der Unfallkasse Brandenburg (UK BB) setzen dafür alle geeigneten Mittel ein, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen. Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen dabei immer der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung. Rehabilitation umfasst die medizinische Behandlung, die körperliche Re-

generation und gegebenenfalls die Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung und sozialen Teilhabe. Sport spielt dabei eine zentrale Rolle, denn Bewegung ist für jede Rehabilitation von wesentlicher Bedeutung. Sport mobilisiert und leistet einen wichtigen Beitrag im Reha-Prozess. Bewegung und Sport unterstützen dabei nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern können auch dazu beitragen, mit einer schweren Lebenssituation besser zurechtzukommen, den Alltag besser zu bewältigen und so die Lebensqualität insgesamt zu verbessern. Sport motiviert und schafft Erfolgserlebnisse, fördert soziale Kontakte und ist damit für den gesamten Rehabilitationsprozess von Bedeutung.

Die Förderung des Sports für Menschen mit Behinderung ist daher ein besonderes Anliegen der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung. Mit dem Fokus auf der sozialen Teilhabe unterstützen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen nicht nur den ärztlich verordneten Rehabilitationssport, sondern darüber hinaus auch Aktivitäten im Breitensport.

Um die Versicherten auch längerfristig für eine sportliche Betätigung zu motivieren, können etwaige Vereinsbeiträge für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten anteilig als Zuschuss oder auch komplett als Anschubfinanzierung mit einem persönlichen Budget übernommen werden. Damit kann eigenständig über die Ausgestaltung bestimmt werden.

Darüber hinaus soll den Versicherten ermöglicht werden, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen oder behinderungsspezifischen Sportaktivitäten teilzunehmen. Hierbei wird auch der Zugang zu den jeweiligen Sportstätten gewährleistet oder die hierfür erforderliche Hilfe zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme an einer Breiten- und Rehabilitationssportmaßnahme kann formlos beantragt werden oder ist bereits Bestandteil der individuellen Bedarfsfeststellung durch die Reha-Manager_innen der UK BB. In der Regel setzt die Teilnahme eine vorherige Untersuchung zur Abklärung der körperlichen Eignung voraus. Nach der Entscheidung in Bezug auf die Kostenübernahme wählen Versicherte ein geeignetes Reha-Sportangebot aus, das über Vereine, Fitness-Zentren und entsprechende Fachpraxen angeboten wird.

Die Förderung des Rehabilitationssports richtet sich nach der „Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR). Darüber hinaus hat die DGUV mit dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) und dem RehaSport Deutschland e.V. (RSD) jeweils ein „Abkommen über die Durchführung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports in Gruppen unter ärztlicher Betreuung“ geschlossen.

Bei manchen der Versicherten hat Breiten- oder Rehabilitationssport bereits einen neuen Weg in den Leistungssport geebnet.

Insgesamt treiben heute knapp 600.000 Menschen mit Behinderung im gesamten Bundesgebiet in rund 6.300 Vereinen aktiv Sport. Von dieser Gesamtzahl sind über 34.000 Kinder und Jugendliche mit Behinderung (bis einschließlich zum 21. Lebensjahr) Mitglied in einem Sportverein. Der Deutsche Behindertensportverband mit seinen 17 Landesverbänden ist der Dachverband aller sporttreibenden Menschen mit Behinderung in Deutschland.

<https://www.bar-frankfurt.de/>
www.dbs-npc.de

Sicherheitshinweise für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen bei der Waldbrandbekämpfung

Kaum hat der Sommer begonnen, brennt es wieder in Brandenburgs Wäldern. Örtliche und überörtliche Einsatzkräfte arbeiten dann Hand in Hand, um eine Flammenausbreitung mittels Einsatz von schweren Tanklöschfahrzeugen zu reduzieren. Beim Einsatz dieser Fahrzeuge in Waldgebieten gilt es jedoch, einige Sicherheitshinweise zu beachten. Auf zwei Schwerpunkte weisen wir im Folgenden hin, um einem Unfall vorzubeugen.

Verkehrswegeführung

In der Regel finden sich kaum Wendemöglichkeiten auf einem Waldweg oder im Waldgelände beim Einsatz von schweren wasserführenden Feuerwehrfahrzeugen. Brandenburgs Wälder weisen vielerorts alte munitionsbelastete Flächen auf. Diese Flächen sind nicht durch die Fahrzeuge, geschweige denn durch die Feuerwehrangehörigen zu betreten. Die Fahrzeugaufstellung ist somit ein wichtiger Faktor, welcher durch die Einsatzleitenden und die Maschinist_innen mit zu bedenken ist. Sollten durch eine schlecht geplante Fahrzeugaufstellung passende Wendemöglichkeiten der Einsatzfahrzeuge fehlen, ergeben sich häufig Probleme bei den Anfahrtswegen und strategischen Rückzügen. Auch ist nicht jeder munitionsfreie Untergrund aufgrund seiner Beschaffenheit z. B. Tragfähigkeit, für Feuerwehrfahrzeuge befahrbar. Die Kenntnis über die befahrbaren Waldwege und Wendepunkte innerhalb eines Einsatzgebietes ist somit für die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen unumgänglich.

Maschinist_innen kommt eine besondere Verantwortung zu. Sie müssen die Einsatzgrenzen des Feuerwehrfahrzeuges kennen. Hierzu gehören neben dem Fahrzeugfahrgestell, z. B. geländefähig, geländegängig, mit oder ohne Allradantrieb und Differenzialsperre, auch die Abmaße, der Wendekreis und das



Gewicht des Fahrzeuges. Zudem ist zu prüfen, ob das Feuerwehrfahrzeug für das Überfahren von Feuersäumen geeignet ist. Ist dies nicht gegeben oder ist dies unklar, so sollte das Überfahren vermieden werden, da dies zu Beschädigungen am Feuerwehrfahrzeug und somit zu einer Gefährdung der Feuerwehrangehörigen führen kann. In einem solchen Fall ist der Fahrweg des Feuerwehrfahrzeuges vorab abzulöschen. Hierzu sollte immer eine Restmenge an Wasser im Tank rückgehalten werden. Laufen Einsatzkräfte neben dem Fahrzeug, muss auf einen gebührenden Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeug und mitlaufenden Feuerwehrangehörigen geachtet werden. Auf die Nutzung der Schnellangriffseinrichtung sollte aufgrund eines schnellen Rückzuges verzichtet werden.

Absturzsicherung auf dem Fahrzeugdach beim „Pump & Roll“

Große Unkenntnis über die sichere Vorgehensweise herrscht unter den Feuerwehrangehörigen ebenso bei der Anwendung der Wasserabgabe während der Fahrt, dem sogenannten „Pump & Roll“. Hierbei wird in der Regel über einen

handbedienten Dachmonitor Wasser während der Fahrt abgegeben. Dabei befinden sich monitorbedienende Feuerwehrangehörige in der Regel auf dem Fahrzeugdach. Das ist kritisch, wenn durch die Feuerwehrangehörigen und Führungskräfte vor Ort die Sicherung gegen Absturz bei dieser Vorgehensweise nicht beachtet wird. Angaben zur richtigen Sicherung bei Nutzung des handgeführten Dachmonitors müssen sich in der Bedienungsanleitung des Aufbauherstellers finden. In der Regel kommen folgende Schutzsysteme zum Einsatz:

- Nutzung einer aufzuklappenden bzw. anzubringenden Absturzsicherung in Form eines Geländers mit mind. 1 m Höhe oder
- anschlagen des Bedienenden mittels PSaGA oder Haltegurt an einem festgelegten Anschlagpunkt.

Auch alternative Sicherungsmethoden können durch den Hersteller für das eigene Fahrzeug vorgesehen werden, z. B. das Bedienen des Monitors aus einer Dachluke heraus. Die Feuerwehrangehörigen sind daher über die sichere Anwendung zu unterweisen.

KURZ & KNAPP!

30 Jahre Feuerwehr- Unfallkasse Brandenburg

Jubiläumsfeier „30 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg“

Am Mittwoch, den 12. Juli 2023 feierte die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) ihr 30-jähriges Bestehen. Die Festrede wurde von Sozialministerin Ursula Nonnemacher in Anwesenheit von Innenstaatssekretär Dr. Markus Grünewald und weiteren geladenen Ehrengästen gehalten.



Seit ihrer Gründung im Jahr 1993 setzt sich die FUK BB

für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei Angehörigen der Feuerwehr ein. Rund 25.000 Versicherte wurden bislang nach Unfällen betreut. Die FUK BB hat eine wichtige Funktion für die Sicherheit und Gesundheit der Menschen, die sich als Feuerwehrangehörige in ihrer Freizeit oder im Beruf für das Gemeinwohl engagieren. Ihre Arbeit erstreckt sich auf alle Bereiche der Feuerwehrtätigkeit und umfasst Präventionsmaßnahmen ebenso wie die Bearbeitung von Versicherungsfällen und ihre medizinische Koordination.

Während der zweistündigen Veranstaltung wurde erstmals die Ehrennadel der FUK BB an Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Feuerwehrewesen im Land Brandenburg verdient gemacht haben. Weiterhin wurden langjährige Mitglieder der Selbstverwaltung der FUK BB mit der Ehrenmedaille der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geehrt.

Erster Tag des Bevölkerungsschutzes in der Landeshauptstadt Potsdam

Am Samstag, den 24. Juni standen in der Potsdamer Innenstadt Feuerwehrfahrzeuge, Polizeiwagen und ein Hubschrauber der Bundespolizei. Die UK|FUK Brandenburg war mit einem Stand ebenfalls vor Ort. Den ganzen Tag informierten die Mitarbeiter_innen der Unfallkasse interessierte Bürger_innen und Einsatzkräfte über die gesetzliche Unfallversicherung.

Das schöne Wetter hat viele Menschen angezogen und so war am Stand der UK|FUK stets reger Betrieb. Wir bedanken uns beim MIK und der LSTE für die freundliche Unterstützung.



Aktuelle Medien



- ▶ **DGUV Information 202-018**
Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen



- ▶ **DGUV Information 215-441**
Büroraumplanung – Hilfen für das systematische Planen und Gestalten von Büros



- ▶ **DGUV Grundsatz 314-003**
Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit



- ▶ **DGUV Information 204-007**
Handbuch zur Ersten Hilfe



Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113
15201 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-111
E-Mail: presse@ukbb.de

 **UK|FUK BB**
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg